



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA
Mannheim

Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA, Mannheim

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		6,00		532,00
II. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.001,00		25.001,00	
2. Beteiligungen	412.501,00		625.215,00	
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		4.688,00	
4. Sonstige Ausleihungen	100.000,00	537.502,00	100.000,00	754.904,00
		537.508,00		755.436,00
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.809,40		25.691,65	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		25.342,22	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	62.411,70	106.221,10	27.282,68	78.316,55
II. Guthaben bei Kreditinstituten		2.017.431,28		1.128.538,64
		2.123.652,38		1.206.855,19
C. Rechnungsabgrenzungsposten		9.396,06		9.219,05
		2.670.556,44		1.971.510,24

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.692.175,00	1.692.175,00
II. Kapitalrücklage	169.218,00	169.218,00
III. Bilanzgewinn	712.311,29	23.131,76
	2.573.704,29	1.884.524,76
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	66.000,00	80.000,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.371,43	6.254,76
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	637,72	672,72
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.843,00	58,00
	30.852,15	6.985,48
	2.670.556,44	1.971.510,24

Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA, Mannheim

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023		2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		723.725,89		14.713,87
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-6.364,80		-5.722,20	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-1.914,91	-8.279,71	-1.691,52	-7.413,72
3. Abschreibungen auf Sachanlagen		-845,29		-769,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-263.507,65		-270.740,05
5. Erträge aus Beteiligungen		222.453,01		0,00
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –				
6. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		3.000,00		4.896,40
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –				
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12.633,28		529,74
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00		-2,31
9. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)		689.179,53		-258.785,07
10. Gewinnvortrag		23.131,76		958.786,83
11. Gewinnausschüttungen		0,00		-676.870,00
12. Bilanzgewinn		712.311,29		23.131,76

Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA, Mannheim

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Gliederungsvorschriften, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss der Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA (nachfolgend: Leonardo KGaA) zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des Aktiengesetzes aufgestellt. Größenabhängige Erleichterungen des § 288 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf die Geschäftsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird.

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Wertberichtigungen wegen eingetretener Wertminderungen werden in erforderlichem Umfang vorgenommen. Wertaufholungen (Zuschreibungen auf Finanzanlagen) werden, soweit die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen am Bilanzstichtag nicht mehr bestehen, höchstens bis zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten oder dem Nennwert bewertet. Wertberichtigungen wegen eingetretener Wertminderungen werden in erforderlichem Umfang vorgenommen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag angefallen sind, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Bei der Rückstellungsbewertung werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen mit einbezogen. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ umfassen die diversen Anteile am Gesellschaftskapital der Kapitalgesellschaften. Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.001,00	25.001,00
Beteiligungen	412.501,00	625.215,00
Gesamt	437.502,00	650.216,00

Die Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, Rechts- und Beratungskosten und für die Durchführung der Hauptversammlung, für ausstehende Rechnungen sowie für die Aufbewahrungsverpflichtung der Geschäftsunterlagen gebildet.

Analog zum Vorjahr sind sämtliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft innerhalb eines Jahres zur Rückzahlung fällig.

3. Sonstige Angaben

a. Angaben nach § 264 Abs. 1a HGB

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Mannheim. Sie ist beim Amtsgericht Mannheim im Handelsregister mit der Firma „Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA“ in Abteilung B unter der Nummer 8606 eingetragen.

b. Arbeitnehmeranzahl

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft einen Arbeitnehmer (Vorjahr 1).

c. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse i. S. d. § 268 Abs. 7 i. V. m. § 251 HGB beträgt aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten TEUR 652. Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist nicht zu rechnen.

Die nicht zu bilanzierenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich nach Fälligkeitszeiträumen wie folgt zusammen:

<u>2024</u> <u>TEUR</u>	<u>2025-2028</u> <u>TEUR</u>	<u>2029</u> <u>TEUR</u>
<u>35</u>	<u>98</u>	<u>0</u>

d. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wurde im Geschäftsjahr 2023 von der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Leonardo Venture Verwaltungs GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer, ausgeübt.

Geschäftsführer der Leonardo Venture Verwaltungs GmbH im Geschäftsjahr war:

Marc Langner, Beteiligungsmanager, Mannheim

e. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr waren:

Herr Michael Kranich, Diplom-Kaufmann, Vorsitzender

Herr Wolfgang Schuhmann, Bankkaufmann, stellvertretender Vorsitzender

Herr Frank Meinhardt, Rechtsanwalt

Mannheim, den 11. Juni 2024

Die Geschäftsführung der Leonardo Venture Verwaltungs GmbH,
vertreten durch

Marc Langner

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA, Mannheim

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA, Mannheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in

Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mannheim, den 11. Juni 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bähr
Wirtschaftsprüfer

Pöllath
Wirtschaftsprüfer